

Unsere Städte und ihre Jugend*

Die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags am 30. Juni und am 1. Juli 1950 in Köln

Der Archivbestand B Rep. 142-09 Deutscher Städtetag [seit 1945] gehört vollkommen zu Unrecht zum wenig beachteten Archivgut, das im Landesarchiv Berlin verwahrt wird. Denn es ist kaum zu vermuten, dass der Deutsche Städtetag, der nach dem Zweiten Weltkrieg seine Hauptgeschäftsstelle in Köln einrichtete, sein Archivgut nach Berlin ins Landesarchiv verbringen würde. Diese Lösung erscheint ungewöhnlich, selbst wenn man die traditionell enge Verbindung Berlins mit den Vorgängereinrichtungen des Städtetags vor 1945 sowie die Präsenz der West-Berliner Stadt- und Landesoberhäupter im Amt des Präsidenten des Deutschen Städtetags in den ersten eineinhalb Jahrzehnten seiner Existenz in Betracht zieht. So wurde Louise Schroeder in das 1948 neu geschaffene Amt *des Präsidenten* des Deutschen Städtetags gewählt, gefolgt von Ernst Reuter (1949–1953), Otto Suhr (1955–1957) und schließlich Willy Brandt (1958–1963).¹ Die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage dürfte sehr viel einfacher sein, denn der Deutsche Städtetag unterhielt auch nach 1945 und unabhängig vom Aufbau der Hauptgeschäftsstelle in Köln eine Dependence in Berlin. Diese Dependence befand sich seit 1951 in dem von 1938 an errichteten Gebäude für den *Deutschen Gemeindetag*, das den Weltkrieg trotz seiner exponierten Lage an der heutigen Straße des 17. Juni mit einigen Beschädigungen überstanden hatte. In eben diesem Gebäude, das 1953 nach dem Tod des ersten Regierenden Bürgermeisters von Berlin und damaligen Präsidenten des Deutschen Städtetags in *Ernst-Reuter-Haus* umbenannt wurde, residierte ebenfalls bis Mitte der 1970er Jahre das Landesarchiv Berlin. Weiterer Nutzer des Gebäudes war der 1951 gegründete Verein für Kommunalwissenschaften e.V., der u. a. die im Haus des Deutschen Gemeindetags verbliebenen Unterlagen aus der Zeit bis 1945 für den Deutschen Städtetag treuhänderisch verwaltete. Aus dieser gut nachbarschaftlichen Beziehung erwuchs der Plan, die letztgenannten Bestände im September

* Der Text ist zuerst erschienen in: Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel, hrsg. von Sabine Graf, Regina Rößner und Gerd Steinwascher, Göttingen 2018, S. 321–332.

¹ Felix Escher, Der Deutsche Städtetag und Berlin, in: Norbert Kaczmarek (Hrsg.), Berlin und der Deutsche Städtetag. Eine kleine Geschichte. Sonderausgabe zur Hauptversammlung 2005, Berlin 2005, S. 6–27.

1968 als Depositum an das Landesarchiv Berlin abzugeben,² obwohl sich weitere Teilbestände schon im Bundesarchiv und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befanden und heute noch befinden,³ was die öffentliche Benutzung nicht vereinfacht. Jedenfalls war der Depositvertrag von 1968 eindeutig die Grundlage dafür, im Januar 1990 einen weiteren Vertrag zur Deponierung des Archivguts für die Zeit ab 1945 abzuschließen. Zwischenzeitlich und nach der Übernahme von insgesamt drei Abgaben ist der Bestand auf ca. 1.200 lfm mit einer Laufzeit bis ca. 1991 angewachsen und wird seit dem Herbst 2016 verzeichnet. Dieser Archivbestand kann nicht nur als eine wichtige Quelle zur Entwicklung der zentralen Interessenvertretung der bundesdeutschen Kommunen und damit des Selbstverständnisses dieser Kommunen bezeichnet werden, sondern er ist gleichzeitig auch eine wichtige Quelle zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Verzeichnung des Archivguts fielen die Akten zur dritten Hauptversammlung in Köln ins Auge, die am 30. Juni und am 1. Juli 1950 unter dem Thema „Unsere Städte und ihre Jugend“ stattgefunden hatte.⁴ Die Akten ergeben ein umfassendes Bild der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Versammlung und ihrer Durchführung, sie sind aber auch von Interesse, da sie nicht nur einen Einblick in die Bemühungen geben, Lösungsansätze für den öffentlichen Umgang mit Jugendlichen zu suchen. Sie sind ebenfalls Zeugnis der sich entwickelnden Systemkonkurrenz zwischen beiden deutschen Staaten sowie der ersten Jahre des beginnenden europäischen Verständigungsprozesses. Tagungsverlauf und Redebeiträge sind in der Publikation „Unsere Städte und ihre Jugend“ veröffentlicht.⁵

² Volker Viergutz, Die kommunalen Spitzenverbände. Zu ihrer Geschichte und ihrer archivalischen Überlieferung, in: Hans J. Reichardt (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1983, Berlin 1983, S. 53–74. Heike Schroll/Regina Rousavy, Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände, Teil II: Übersicht der Bestände Berlin (West) aus der Zeit von 1945 bis 1990 (Tektonik-Gruppe B), in: Jürgen Wetzel (Hrsg.), Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Band I, Teil II, Berlin 2003, S. 237–245.

³ Akten des Deutschen Gemeindetags werden im Bundesarchiv im Bestand R 36 verwahrt. Nähere Informationen sind z. B. über das Archivportal D einzusehen unter der Internetadresse: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/R6HZ23EFBGVWFK4PWTW4M3VNDA5NANNW> (Zugriff: 21.12.2017). Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befindet sich Archivgut des Deutschen und Preußischen Städtetags (I. HA Rep. 193 A), des Verbands der Preußischen Provinzen (I. HA Rep. 193 B), des Preußischen Landkreistags (I. HA Rep. 193 C) und des Preußischen Landgemeindetags West (I. HA Rep. 193 D). Erste Informationen können eingesehen werden unter der Internetadresse: http://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/MidosaSEARCH/Bestaendeuebersicht/index.htm?search=Rep.%20i193&KontextFb=KontextFb&searchType=phrase&highlight=true&vid=Bestaendeuebersicht&kid=GStA_Bestaendeuebersicht_4_4_5&uid=GStA_Bestaendeuebersicht_I_HA_Rep_i93_A&searchPos=i (Zugriff: 21.12.2017).

⁴ Landesarchiv Berlin (zukünftig: LAB), B Rep. 142-09 Nr. 230–252. Die technische Bearbeitung des Bestands dauert an, so dass bei der Zitierung eines einzelnen Archivales auf eine Seitenzählung verzichtet werden muss.

⁵ Deutscher Städtetag (Hrsg.), Unsere Städte und ihre Jugend. Bericht über die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln vom 30.6. bis 1.7.1950, Göttingen 1951.

Die Hauptversammlung wurde inhaltlich in drei Abschnitte gegliedert, in denen die Themenkreise „Jugend in der sozialen Wirklichkeit“, „Jugend vor den geistigen Gütern“ und „Jugend als werdende Bürgerschaft“ mit jeweils bis zu sechs Einzelvorträgen behandelt werden sollten. In einer ersten Vorbereitungsphase versuchte die Geschäftsstelle, sich einen allgemeinen Überblick über bisher erbrachte Leistungen der Kommunen für die Jugendlichen zu machen. Umfragen gingen z. B. an Leistungsempfänger wie das Deutsche Jugendherbergswerk, welches um eine Zusammenstellung der Zuwendungen aus kommunaler Hand gebeten wurde.⁶ Darüber hinaus erfolgte eine Umfrage zur „sozialen Startgerechtigkeit“, um Material für die geplante Rede des Frankfurter Oberbürgermeisters Kolb zum Thema zu sammeln.⁷ Generell waren die Mitgliedsstädte aufgefordert, für die Teilnehmer der Hauptversammlung alle von ihnen publizierten Beiträge in einer Auflage von 500 Exemplaren zur Verfügung zu stellen, „die wesentliches Material und Anregungen für die weitere Jugendarbeit der Städte im Anschluss an die Hauptversammlung bieten könnte.“⁸ Bemerkenswert, aber nicht überraschend, war das Ergebnis einer Umfrage, in welchen Städten und in welcher Anzahl Stadtverordnete waren, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. In den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Niedersachsen und Württemberg-Baden beteiligten sich insgesamt 19 Städte und meldeten 24 männliche und vier weibliche Stadtverordnete. Das Ergebnis dürfte durchaus repräsentativen Charakter gehabt haben.⁹ Die Akten enthalten aber auch weitere Berichte einzelner Kommunen, wie eine pünktlich zur Hauptversammlung erschienene gedruckte Broschüre über die Jugendarbeit in Duisburg vom Juni 1950¹⁰ oder einzelne Vorträge, die im Vorfeld der Hauptversammlung gehalten worden waren, wie z. B. die Rede des Esslinger Bürgermeisters Dieter Roser über „Das geistige Gesicht der deutschen Jugend“, die er bei der französisch-deutschen Bürgermeistertagung in Stuttgart am 31. Mai 1950 gehalten hatte¹¹ oder ein

⁶ LAB, B Rep. 142-09 Nr. 239. Da die Umfrage erst mit Datum 14. April 1950 versendet wurde, bieten die gelieferten Zahlen nur einen kleinen und unvollständigen sowie auf einzelne Regionen beschränkten Einblick. Die Geldleistungen beschränkten sich in der Regel auf niedrige drei- oder vierstellige Beträge. LAB, B Rep. 142-09 Nr. 251. In den Akten findet sich ebenfalls die vom Jugendaufbauwerk herausgegebene „Denkschrift zur gegenwärtigen Notlage der heimat- und berufslosen Jugend im Bundesgebiet“ vom November 1949.

⁷ Abdruck der Rede in: Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 311–328. LAB, B Rep. 142-09 Nr. 252. Die Umfrage diente der Erfassung, welche Maßnahmen die Städte zur Förderung begabter Jugendlicher bisher ergriffen hatten, um ihnen den Besuch weiterführender Schulen oder das Studium zu ermöglichen.

⁸ Ebd., Nr. 240: Schnellbrief des Deutschen Städtetags vom 17. April 1950. In dieser Akte sind ebenfalls die Antworten der Städte in alphabetischer Reihenfolge abgelegt.

⁹ Ebd., Nr. 243 und 255.

¹⁰ Ebd., Nr. 255: Broschüre „Jugendarbeit in der Stadt Duisburg. Das städtische Jugendamt berichtet aus seiner Tätigkeit. Juni 1950“.

¹¹ Ebd.

Programm des „Internationalen Sommertreffens 1950 in Deutschland und Frankreich“, das im August 1950 in Meersburg und in Paris stattfinden sollte.¹²

Die Auswahl der Referenten erfolgte vorrangig nach fachlichen Gesichtspunkten, größere Diskussionen ergaben sich aber bei der Frage, wer zum Thema „Jugend vor den geistigen Gütern Europas“ sprechen sollte? Bei der 27. Präsidialsitzung am 28. April 1950 hatte der Frankfurter Oberbürgermeister Kolb zunächst Eugen Kogon vorgeschlagen, der aber im Präsidium keine Mehrheit fand, ohne dass hierfür Gründe angeführt wurden.¹³ Im weiteren Verlauf der Diskussion der nächsten Wochen lief die Entscheidung schließlich auf Walter Dirks, den Herausgeber der „Frankfurter Hefte“, hinaus. Es geht aus den Akten nicht hervor, inwieviel Walter Kolb die Entscheidung für einen Kandidaten aus dem Umfeld von Eugen Kogon beeinflusst hat, aber Dirks hatte neben seiner unbestrittenen fachlichen Qualifikation eine Eigenschaft, auf die das Präsidium offenbar gesteigerten Wert legte: er war Deutscher.

Weitere Überlegungen mit Mitarbeitern und anderen Persönlichkeiten haben uns in der Überzeugung bestärkt, daß es das dringende Interesse des Städtetages gebietet, nur dann auf einen ausländischen Herrn zurückzugreifen, wenn er wirklich von allergrößtem Format ist, sonst sollte besser ein Deutscher reden.¹⁴

Trotzdem sollte bei der Hauptversammlung der Europaaspekt nicht zu kurz kommen, wie der Geschäftsführer besonders betonte:

Herr van Aubel wies darauf hin, daß jedem Redner mehrfach dringend eingeschärft worden sei, in seiner Darstellung von europäischen Gesichtspunkten auszugehen und diesen Begriff auch auszusprechen, wie er dies in seiner einleitenden Rede selbst tun werde.¹⁵

Die Zukunft der Bundesrepublik oder sogar von Gesamtdeutschland sah man grundsätzlich zwar innerhalb eines europäischen Integrationsprozesses, wollte in der Sache aber gleichzeitig argumentativ lieber den eigenen, sicheren Weg nicht verlassen.

Inhaltlicher *Aufhänger* für die Versammlung war der sog. Lebensbaum, eine Grafik, in der die Ergebnisse der Volkszählung von 1946 in allen vier Besatzungszonen einschließlich Gesamtberlin, jedoch ohne das Saargebiet, vom statistischen Büro des Städtetags in Braunschweig aufbereitet und auf den Stand vom 1. Januar 1950 hochgerechnet worden waren (Abb. 1).¹⁶

¹² Ebd., Nr. 233. Das Treffen wurde zusammen vom Institut für Internationale Begegnungen und von der Association Française pour les Rencontres Culturelles Internationales veranstaltet.

¹³ Ebd., Auszug aus dem Protokoll der 27. Präsidialsitzung am 28. April 1950 in Kassel.

¹⁴ Ebd., Schnellbrief an die Mitglieder des Präsidiums vom 8. Mai 1950.

¹⁵ Ebd., Nr. 232: Auszug aus der Niederschrift über die 28. Präsidialsitzung am 17. Juni 1950 in Köln.

¹⁶ Ebd., Nr. 234: Bericht des statistischen Büros des Städtetags an Geschäftsführer van Aubel vom 26. Mai 1950. In dem Bericht wird genau aufgeschlüsselt, auf welcher Grundlage und mit welchen statistischen Methoden die Zahlen für das Jahr 1950 entwickelt wurden.

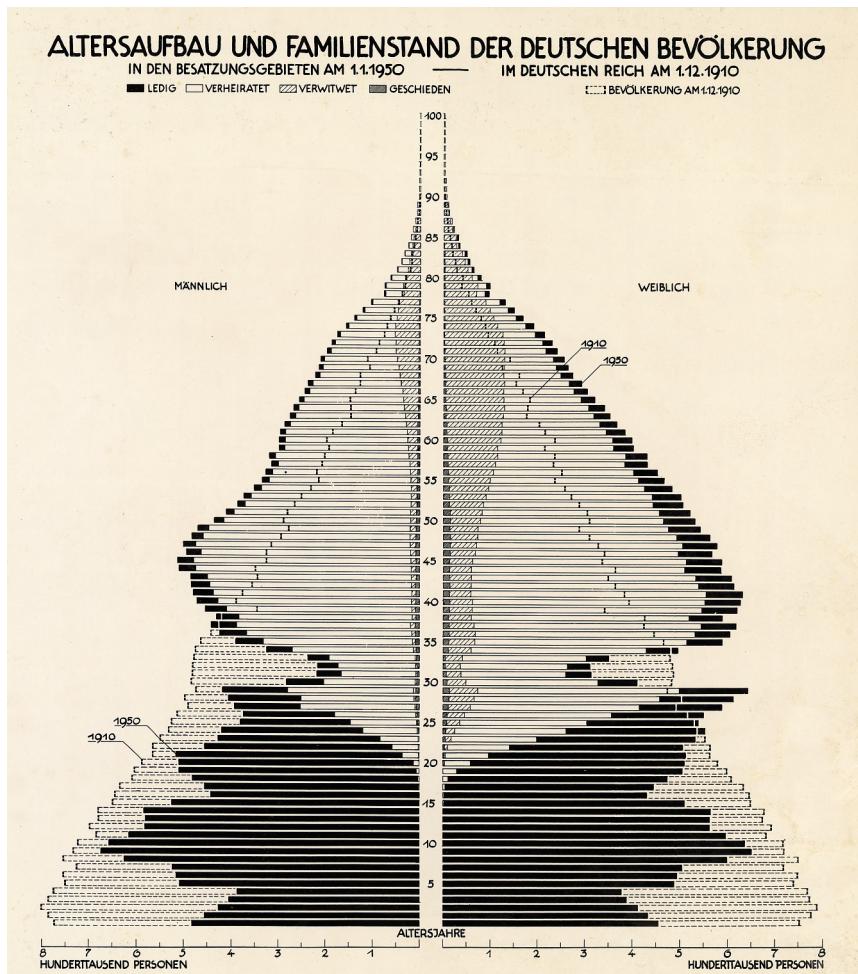


Abbildung 1: Lebensbaum 1950 für Deutschland ohne das Saargebiet (vgl. Anm. 16).

Geschäftsführer van Aubel ging in seinem Vortrag, mit dem die Hauptversammlung begann,¹⁷ dann doch nur summarisch auf die Interpretation der Zahlen des Lebensbaums ein. Eingebettet waren die Zahlen in die auf der Hand liegenden Folgen, die sich z. B. aus der Erziehung der Jugend in der NS-Zeit, den Kriegs- und Nachkriegsfolgen und mit der damit verbundenen Zerstörung von Familienverbänden, dem Verlust der Heimat sowie den auch generationsübergreifenden Traumata ergaben. Er ging von einer Gesamtbevölkerung von 68,5 Millionen Menschen im Gebiet westlich der Oder-Neiße-Linie aus, die dort „zusammengepfercht“ seien, und ver-

¹⁷ Peter van Aubel, Jugend in der Jahrhundertmitte, in: Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 136–144.

glich die Zahl mit den 65 Millionen Menschen, die laut Volkszählung von 1910 im damaligen Reichsgebiet gelebt hatten.¹⁸ Um 1910 waren 33 Millionen Menschen oder 51 % der Gesamtbevölkerung im Reich bis 24 Jahre alt, 1950 waren im Untersuchungsgebiet nur noch 24 Millionen Menschen oder 36 % der Gesamtbevölkerung innerhalb dieser Altersspanne, mit einem durch die Kriege bedingten erheblichen Überhang der weiblichen Bevölkerung.¹⁹ Diese 24 Millionen sind, so van Aubel,

Objekt der Jugendhilfe, und viele sind auch schon Subjekt der Jugendarbeit. Aber ihr Bestand ändert sich von Tag zu Tag, vergrößert sich hoffentlich von Tag zu Tag, damit der Fuß des Altersaufbaus von Jahr zu Jahr breiter und stabiler werde, und damit der bedenkliche Überhang der rechten, der weiblichen Seite [des Lebensbaums] bald abnehme, der das Gefäß so regelwidrig macht.²⁰

Sicher wäre die Analyse der Zahlen des Lebensbaums sehr viel tiefer gegangen, wenn nicht kurz vor der Tagung mit dem „Pfingsttreffen“ der FDJ ein Ereignis stattgefunden hätte, was den Verlauf der Veranstaltung, wie aus vielen Redebeiträgen und so auch aus der Abschlussansprache des Vorsitzenden Ernst Reuter hervorging (s.u.), maßgeblich beeinflusst hat. Schon im zweiten Abschnitt seiner Rede sprach van Aubel von der „deutschen Jugend“ und definierte damit einen Gesamtanspruch, für die Jugend in beiden deutschen Staaten und darüber hinaus auch in den abgetrennten Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Grenze sprechen zu wollen. Für das Gebiet östlich dieser Grenze beließ es van Aubel bei der Formulierung eines grundsätzlichen Anspruchs. Bei der Lektüre der Rede entsteht der Eindruck, dass man sich damals schon mit dem längeren oder dauerhaften Verlust dieser Gebiete abgefunden hatte. Bezüglich der Situation der Jugend in der DDR holte der Geschäftsführer aber zu einer großen verbalen Attacke aus:

Es sind auch im Osten noch dieselben unfertig-gutwilligen Jugendgesichter wie ehedem, auch wenn sie nun aus dem Blauhemd herausschauen, auch wenn aus der Hitlerschen Kopie das sowjetische Original geworden ist.²¹

Was war geschehen? Für Pfingsten 1950 (27.–30. Mai 1950) plante die SED ihr erstes „Deutschlandtreffen der Jugend“, also schon von der Bezeichnung her ebenfalls mit einem gesamtdeutschen Anspruch unter Einbeziehung der bundesdeutschen Jugend einschließlich West-Berlins als „Zustimmungsdemonstration für die SED

¹⁸ Ebd., S. 138.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd., S. 136. LAB, B Rep. 142-09 Nr. 232. In dieser Akte befindet sich ein Entwurf der Eröffnungsrede vom 14. Juni 1950. Dort spielt das Pfingsttreffen der FDJ noch keine Rolle. Die Änderungen waren offenbar Ergebnis der 28. Sitzung des Präsidiums vom 17. Juni 1950, von der sich ein Protokollauszug in der Akte befindet. Dort wird unter Punkt 2 ausgeführt: „Herr [Oskar] Mulert [betonte] unter dem Eindruck des Berliner Pfingsttreffens der FDJ die Notwendigkeit, auf der Tagung das Ideal der westdeutschen Jugend deutlich herauszuheben.“

und die Sowjetunion“.²² Erich Honecker, der Erste Sekretär des Zentralrats der FDJ, plante, mit den mehr als 500.000 erwarteten Teilnehmern in fünf Marschsäulen und mit einem Durchmarsch durch West-Berlin eine als „Marsch auf Berlin“ bezeichnete Machtdemonstration der Jugendorganisation der SED, die vor allen Dingen die Provokation und die Verunsicherung der Alliierten, der zivilen Verwaltung und der Bevölkerung des Westteils der Stadt zum Ziel hatte. Nur gut ein Jahr nach der überstandenen Berlin-Blockade war das Erreichen dieses Ziels sicher keine reine Utopie.

Honecker verkündete, man werde den „Kriegshetzern zu Pfingsten eine Antwort erteilen, wie sie Deutschland bisher noch nicht gesehen hat. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch demokratische Zustände in West-Berlin einführen“.²³

Der Magistrat von West-Berlin kündigte an, dass er den Durchmarsch der „Blauhemden“ nicht gestatten werde, lud gleichzeitig Jugendliche aus dem Ostteil zum Besuch in West-Berlin ein, wenn sie friedlich und in kleinen Gruppen oder einzeln kämen. Allerdings eskalierte die Situation durch gegenseitige heftige Polemik der Politiker und in der Presse, so dass gewaltsame Auseinandersetzungen nicht mehr ausgeschlossen werden konnten. Die Führung der Sowjetunion, die an einer Ausweitung der Konfrontation nicht interessiert war, veranlasste Politbüro und FDJ, ihre Strategie zu ändern und nun ein „heiteres Treffen“ vorzubereiten. Auch in West-Berlin änderte sich daraufhin die Strategie. Die Jugendlichen aus der DDR wurden insgesamt zu einem Besuch eingeladen, was dann auch mit mehr als einer Million gezählten Besuchern in gelöster Atmosphäre mit privaten Einladungen, teilweise kostenfreien Theater- und Kinobesuchen, freier Personenbeförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie einem im Ergebnis höchst erfolgreichen Aufruf des West-Berliner Magistrats zu Geld- und Sachspenden für die ostdeutschen Jugendlichen endete. Diese als „Kaffee-und-Kuchen-Konzept“ bezeichnete Strategie ging voll auf, musste jedoch in den Augen der FDJ als heftige Niederlage angesehen werden. Jedenfalls führten die Ereignisse um das Pfingsttreffen die Bedrohung insgesamt noch einmal deutlich vor Augen und hatten insofern ihre Auswirkungen auf die Hauptversammlung des Städtetags, als hier zwei höchst unterschiedliche Konzepte zur Gewinnung der Jugend als Zukunftspotential für das „bessere Deutschland“ zeitlich beinahe direkt aufeinanderprallten.

Van Aubel legte in seiner Polemik gegenüber der FDJ weiter nach, um dann die „unfertigen und verführbaren“ Jugendlichen in Schutz zu nehmen:

Aber der Einfluss der FDJ wächst, in Schule und Freizeit, und nicht nur deshalb, weil man in der Ostzone nur noch angeln darf wenn man der Jugendorganisation angehört, auch wenn man 60 Jahre alt ist. Zum Idealismus der Jugend und zu dem Wahn, man erkenne sie um ihrer selbst willen an, gesellt sich nun auch im Osten wieder das Machtbewußtsein, das eine große Massenorganisation auch dem einzelnen Marschierer das zu geben pflegt. [...] man redet ihr

²² Die folgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Darstellung von Michael Lemke, Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961, Köln u. a. 2011, Zitat: S. 142.

²³ Ebd., S. 142 f.

eine trotzige Mission gegenüber dem Westen ein, von dem sie freilich allzu häufig verkannt und manchmal beschimpft wird. [...] Ostdeutschland mit samt seiner Jugend ist erst dann verloren, wenn es in unseren Herzen aufgegeben ist.²⁴

Wenig später verstieg sich van Aubel in seiner Polemik, die er auf Entwicklungen und Kritik in der Bundesrepublik ausweitete:

[...] diejenige ostdeutsche Jugend, die von den politischen Machthabern eingefangen ist, hat kein echtes Ziel. Ein Ziel haben ihre Rattenfänger, ihre Verführer, und dieses Ziel heißt, auf die letzte Formel gebracht: Totale Diesseitigkeit in einem unmenschlichen, eintönigen, maßlosen Ordnungs- und Machtssystem, gegen das die Ordnung eines Negerstamms ein Kunstwerk ist [...]. Gleichzeitig tragen im Gedröhnen der pausenlosen Programme, mit denen man uns die Muße für das Schweigen, für das Nachdenken und das Vordenken, für schöpferische Eingebungen verkürzt, überzüchtete Literaten des Westens einen neuen Anarchismus vor.²⁵

Das Mittel, so wird aus dem weiteren Verlauf der Tagung schnell deutlich, die „unfertige“ Jugend für die bessere, demokratische Bundesrepublik zu gewinnen, war eigentlich ein Schritt zurück in die Vergangenheit. Hauptansatz war die Forderung nach der Wiederherstellung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in der ursprünglichen Fassung von 1922.²⁶ Das Gesetz vom 9. Juli 1922 hatte einen starken ordnungs-politischen Ansatz mit entsprechenden Regelungen zu Eingriffsrechten. Kindern wurde der allgemeine Anspruch auf Erziehung „zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“²⁷ zuerkannt. Mit dem Gesetz wurden reichsweit die Kommunen zur Einrichtung von Jugendämtern als kollegialer Behörde verpflichtet, in allen Fällen einzutreten, in denen die Familie den Anspruch des Kindes auf Erziehung nicht erfüllt oder erfüllen kann. In § 9 des Gesetzes wurde festgelegt, dass die Jugendämter als

stimmberechtigte Mitglieder [...] neben den leitenden Beamten in der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise, insbesondere aus den im Bezirke des Jugendamts wirkenden freien Vereinigungen für Jugendwohlfahrt und Jugendbewegung auf deren Vorschlag, zu berufen [haben].²⁸

Das Gesetz sollte zum 1. April 1924 in Kraft treten,²⁹ wurde aber schon vorab infolge der herrschenden Finanzprobleme in seiner Wirksamkeit stark eingeschränkt. So wurde es den Kommunen anheimgestellt, die (nun eingeschränkten) Aufgaben der Jugendämter auch durch andere Behörden durchführen zu lassen. Ebenfalls wurde der Anspruch auf öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger sowie

²⁴ Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 136 f.

²⁵ Ebd., S. 143.

²⁶ Reichsgesetzblatt I 1922, Berlin 1922: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922, S. 633–647.

²⁷ Ebd., § 1 Satz 1, S. 633.

²⁸ Ebd., § 9 Abs. 2, S. 634.

²⁹ Ebd., S. 647 f., Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.

die Selbstverpflichtung des Reichs zur Kostenerstattung in Höhe von zunächst 100 Millionen Reichsmark jährlich gestrichen.³⁰ Es muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob der ursprüngliche Ansatz des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, der mindestens bis zum Erlass des Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch VIII im Jahre 1991 weiterwirken sollte, *der geeignete Ansatz war*, die Nachkriegsjugend für das Ziel eines neuen demokratischen Staates als Teil eines europäischen Einigungsprozesses zu gewinnen. Aus Sicht der Kommunalverwaltungen ist es aber nachvollziehbar, dass man in den ersten Nachkriegsjahren mit den Mitteln der Ordnungs- und Eingriffsverwaltung zu „geordneten Verhältnissen“ kommen wollte. In diesem Sinne und im Sinne der weiteren Durchsetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Gesetzentwurf des „gemeinsamen Fachausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge und des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ vom 19. April 1950, in dem das Jugendamt als „Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden und Gemeindeverbände“ bezeichnet wurde.³¹ Insofern war das Motto der dritten Hauptversammlung eindeutig auch programmatic zu interpretieren. Wichtiger Teil dieses Ansatzes war die im Gesetz geforderte Beteiligung freier Träger der Jugendwohlfahrt,³² und so kann die Autorenschaft für den o. g. Gesetzentwurf kaum überraschen. Die Antwort des Stadetags auf die Frage, wie mit dieser Forderung umgegangen werden sollte, war ebenso einfach wie schlagend: Der erst 1949 gegründete Bundesjugendring wurde bei Kostenerstattung eingeladen, 150 Delegierte als Vertreter der in ihm organisierten Jugendverbände sowie zwölf Vertreter der Studentenschaft zur Hauptversammlung zu entsenden³³ und damit quasi die Autorisierung der Beschlüsse der Hauptversammlung durch die Jugend selbst als feste Grundlage für die Arbeit vor Ort und gegenüber Einzelinteressen freier Träger parat zu haben. Da der Bundesjugendring schon über die regelmäßige Arbeit in den Fachausschüssen des Stadetags in die Vorbereitung der Tagung mit eingebunden war, konnte mit einigem Recht angenommen werden, dass die Diskussion inhaltlich eher einvernehmlich ablaufen würde, wie es dann auch tatsächlich geschah.³⁴

³⁰ Reichsgesetzblatt I 1924, Berlin 1924: Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 14. Februar 1924, S. 110f.

³¹ LAB, B Rep. 142-09 Nr. 255. Diese Formulierung findet sich dann in § 12 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 wieder.

³² Dieser Ansatz wurde auch in der NS-Zeit aufrechterhalten, aber durch das Gesetz zur Änderung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 1. Februar 1939 im Sinne des NS-Staates pervertiert. Vgl. Reichsgesetzblatt I 1939, Berlin 1939, S. 109.

³³ LAB, B Rep. 142-09 Nr. 232: Entwurf des Einladungsschreibens der Geschäftsstelle vom 22. März 1950. Geschäftsführer van Aubel als Verfasser des Schreibens wies extra darauf hin, „bei der Auswahl dieser Teilnehmer darauf zu achten, daß ein möglichst vielfältiges Bild der verschiedenen dem Bundesjugendring angeschlossenen Organisationen entsteht.“ Ebd., Nr. 244 und 250. Dort finden sich namentliche Listen der Vertreter des Bundesjugendrings.

³⁴ Ebd., Nr. 232: Entwurf des Einladungsschreibens der Geschäftsstelle vom 22. März 1950.

Nach Verabschiedung der Entschlüsse der Hauptversammlung³⁵ gehörte das Schlusswort dem Präsidenten des Deutschen Städtetags. Ernst Reuter wertete die Tagung durch die Diskussion mit Vertretern der Jugend als geglücktes Experiment.

Es hat sich gezeigt, daß unsere Jugend imstande, gewillt und bereit ist, gemeinsam mit den politischen und fachlichen Vertretern der Städte zu beraten. [...] Das Wesentliche dieser Tagung liegt für mich [...] in der Tatsache, daß doch wohl in unserem Lebensstil, in unserem inneren und äußeren Verhalten zu öffentlichen politischen Fragen und Problemen sich etwas zu ändern beginnt. Ich darf wohl sagen: das Gefühl überwiegt, wir werden eine Demokratie. [...] Unsere Tagung ist kein Pfingsttreffen der deutschen Jugend; keine Propagandaposau-nen stürmen auf die Mauern von Jericho ein. [...] Wir werden die Welt nicht gewinnen können, wenn wir uns selbst nicht gewinnen können, und wir werden unser Land nicht aufbauen können, wenn wir selbst nicht entschlossen den Weg weitergehen, zu dem wir aufgebrochen sind, als wir jung waren, umgeben von einer Welt, die die Notwendigkeit dieses Weges damals noch nicht verstand. [...] Aber dieser Weg muß uns auch hinausführen über die Grenzen unseres Volkes. [...] Etwas habe ich ganz leicht [...] vermißt: den revolutionären Elan, der uns beseelte, als wir jung waren. [...] Wir möchten so gern von der Jugend neue Ideen und neue Gedanken haben. [...] Der alte bürokratische Trott, selbst wenn er uns in wohlorganisierten Jugendverbänden entgegentreitt, allein wird nicht im Stande sein, das zu lösen, was in ganz Deutschland und in ganz Europa gelöst werden muss. Die Überwindung der inneren Muffigkeit [...] muß gelingen [...]. In der großen Auseinandersetzung unserer Tage [...] mögen in dem lebendigen Zusammenwachsen von Jugend und Verwaltung [...] neue Kräfte erwachsen, die imstande sind [...] Deutschland und Europa der Freiheit und dem Frieden entgegenzuführen.³⁶

In Vorbereitung der Wahl des neuen (und alten) Präsidenten übernahm Oberbürgermeister Max Brauer aus Hamburg die Versammlungsleitung, stelle Reuters Verdienste um die Stadt Berlin in den Vordergrund und endete mit den Worten:

Wir wollen mit dieser Wahl auch zum Ausdruck bringen, daß Berlin die deutsche Hauptstadt ist [...]. Alles in Deutschland bleibt Stückwerk, wenn es uns nicht gelingt, Berlin nicht nur zu halten, sondern auch den Kampf Berlins zum Ausgangspunkt für die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu machen.³⁷

Zusammenfassung

Die Wiederwahl Ernst Reuters zum Präsidenten des Deutschen Städtetags war nur noch eine reine Formalität. Rein fachlich wurden die Ergebnisse der 3. Hauptversammlung durchaus ambivalent gewertet. Äußerst bemerkenswert war die abschließende Kritik Reuters, der im Sinne eines weit über das Tagungsthema hinausführenden Ansatzes eines Demokratisierungsprozesses in Deutschland und Europa die of-

³⁵ Die Gesamtentschließung, die Fachentschließung und der Auftrag an die Fachauschüsse zur Umsetzung der Entschließung sind abgedruckt in: *Unsere Städte und ihre Jugend*, wie Anm. 5, S. 120–125.

³⁶ Ebd., S. 128–130.

³⁷ Ebd., S. 131.

fenere Diskussion mit den Vertreten der Jugend vermisst hatte und damit im Grunde und zumindest in der Frage der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung Kritik an dem von ihm geleiteten Verband übte. Diese Kritik erhielt durch Louise Schroeder in ihrem für die „Zeitschrift des Internationalen Gemeindeverbands“ gefertigten Bericht noch eine weitere Facette, indem sie unumwunden zugab: „Fragen wir uns nun, ob neue Gedanken auf dem Städtetag zum Ausdruck kamen, dann werden wir Älteren sagen müssen, dass das meiste dort gesprochene auch schon vor 1933 gesagt wurde.“³⁸ Sie relativierte ihre Aussage dann mit dem Hinweis auf die NS-Zeit und die um 1950 herrschende politische Lage, „dass [...] ganz besonders auch politische Gefahren zu beseitigen und zu verhüten sind.“³⁹ In der Konsequenz dürfte Louise Schroeder wie die allermeisten Vertreter der Kommunen und die bei der Hauptversammlung anwesenden Delegierten des Bundesjugendringes vor dem Hintergrund der politischen Situation Deutschlands in Verbindung mit der angespannten Lage in den Kommunen den strikten ordnungspolitischen Ansatz des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 aber als alternativlos angesehen haben.

Trotz der im Jahre 1949 erfolgten „doppelten Staatsgründung“ konnte bei der 3. Hauptversammlung mit dem Bekenntnis des Deutschen Städtetags zu einem geïnten Deutschland als Teil eines zusammenwachsenden Europas und zu Berlin als deutscher Hauptstadt mit Ernst Reuter⁴⁰ als Symbolfigur an der Spitze durchaus gerechnet werden. Nicht gerechnet werden konnte aber mit der politischen Brisanz, die sich für das gewählte Tagungsthema durch das Pfingsttreffen der FDJ entwickeln würde.

³⁸ LAB, B Rep. 142-09 Nr. 241. Dort befindet sich das dreiseitige Manuskript des kurzen Berichts mit Datum vom 26. Juli 1950. Vgl. ebd., Nr. 232: Schreiben der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetags an Louise Schroeder vom 5. Juli 1950 mit der Bitte um Erstellung des Berichts.

³⁹ LAB, B Rep. 142-09 Nr. 241.

⁴⁰ S. zusammenfassend zur Bedeutung Ernst Reuters für den Deutschen Städtetag: Wolfgang Hofmann, Ernst Reuter und der Deutsche Städtetag II 1947–1953, S. 253–273, in: Heinz Reif/Moritz Feichtinger (Hrsg.), Ernst Reuter. Kommunalpolitiker und Gesellschaftsreformer 1921–1953, Bonn 2009.